

Nachweis über die Entsorgung von Reststoffen aus der Weinbereitung für das Jahr

(Erläuterung siehe Seite 2)

Abgabeschluss : 15.01.

1. Weinerzeuger:

.....
Name

.....
(Straße) (Gemeinde/Stadt)

.....
Bürgernummer des Abwasserentgeltbescheides Telefonnummer

2. Ertragsfläche im Jahr

ha

3. Entsorgung der Reststoffe

- a) **Kläranlage:** Liter
Hefe (flüssig), Trub und Schwenkwässer
- b) **Landbauliche Verwertung** Liter
Die Flächen, die für die landbaul. Verwertung genutzt werden sind bei der Verbandsgemeinde
Wörrstadt im Vorfeld schriftlich anzugeben.
Der Ausbringungsnachweis ist mit einzureichen

4. Brennerei

Liter

5. Mostvermarktung

Ich bin ausschließlich Mostvermarkter

6. Traubenvermarktung

Ich bin ausschließlich Traubenvermarkter

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift

Vollständig ausgefüllt mit allen Anlagen an:

Verbandsgemeindewerke Wörrstadt – Eigenbetrieb Abwasser:

Ansprechpartner/in:
Rudolf Hasselberg

Telefon: 06732 601-5031
Fax: 06732 601-85031
rudolf.hasselberg@vgwoerrstadt.de

Anschrift:
Zum Römergrund 2-6
55286 Wörrstadt

Erläuterungen zum Nachweis über die Entsorgung von Reststoffen aus der Weinbereitung

Eine Anerkennung zur Reduzierung der Abwassergebühren ist nur möglich, wenn der Vordruck vollständig ausgefüllt mit den geforderten Lieferscheinen und Unterschriften bei der Verbandsgemeinde bis zum **15. Januar des Folgejahres** vorliegt.

Sollten bis zum o. g. Termin noch keine Lieferscheine vorliegen, so ist der grüne Nachweisbogen ausgefüllt abzugeben und die Lieferscheine nachzureichen. Werden die Lieferscheine bis zum **1. August des Folgejahres** nicht nachgereicht, so hat der Winzer am Bringsystem nicht teilgenommen.

Zu 1) Wenn Sie uns bei dem Schriftverkehr auch die Nummer Ihres Abwasserentgeldbescheides angeben, erleichtern Sie uns die Verwaltungsarbeit. Für etwaige Rückfragen wäre Ihre Telefonnummer wichtig.

Zu 2) Die Ertragsfläche wird zur Plausibilitätskontrolle benötigt.

Zu 3) Geben Sie bitte hier an, wie Sie Ihre Reststoffe entsorgt haben.
2 Wege sind - auch nebeneinander - denkbar.

- a) ---> Kläranlage,
- b) ---> Landbauliche Verwertung.

Die Lieferscheine bei Abgabe auf der Kläranlage liegen beim Abwasserwerk vor.

Zu 5) Bei reiner Mostvermarktung ist hier anzukreuzen.

Zu 6) Bei reiner Traubenvermarktung ist hier anzukreuzen.